

Sie wollen Honorarlehrer/in / freiberufliche/r Dozent/in / freie Lehrkraft / Freelancer / Solo-Selbstständige/r werden?

**Sind Sie sicher?
Sicherlich nicht!**

„Freelancer“ hört sich doch gut an! Sie sind jung, dynamisch, kreativ, wollen im erlernten Beruf Fuß fassen, beweisen was Sie können. Oder Sie sind nicht mehr ganz jung aber immer noch sehr kreativ, motiviert, reif und erfahren, und möchten/müssen arbeiten. Gut so! Sie werden gerne genommen – gegen Werkvertrag oder Honorar!

18 Euro pro Unterrichtseinheit hört sich nicht schlecht an! Doch bevor Sie Ihre Miete davon bezahlen können, gilt:

- Die Steuerpflicht
- Die Rentenversicherungspflicht bei einem zu versteuernden Einkommen ab 400 €/mtl. Sie zahlen sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil von insgesamt 19,9% des zu versteuernden Einkommens
- Die Krankenversicherungspflicht
(ab 01.04.07 für zuletzt gesetzlich Versicherte; ab 01.01.09 für zuletzt privat Versicherte):
 - Die Mitversicherung beim Ehepartner in der gesetzlichen Krankenversicherung ist für Selbstständige nur möglich *bei geringfügigem Einkommen von bis zu 360 €/mtl.*
 - Für die Beitragsberechnung zur gesetzlichen Krankenversicherung werden Mindesteinnahmen von z. Z. 1.916,25 €/mtl. vor Steuern zugrunde gelegt. Bei einem Beitragssatz von 14,9% - derzeit bei der AOK BW- bedeutet dies eine monatliche Belastung von 285,52 € zuzüglich 1,95% Pflegeversicherung, mindestens aber 37,37€.
 - Im Nebenberuf (unter 18h und 851,67 Euro) und bei Bedürftigkeit (nach Hartz IV), kann auf Antrag die Beitragsbemessungsgrenze reduziert werden.
- Die freiwillige Unfallversicherung: Bei Arbeitsunfällen oder Unfällen auf dem direkten Arbeitsweg haften in den meisten Fällen Auftraggeber nicht. Bei der VBG kostet der Mindestbeitrag für freie Mitarbeiter/innen in privaten Bildungseinrichtungen einkommensunabhängig ca. 320 € pro Jahr (Schadenssumme 40.000 €).
- Die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung: 38,33 €/mtl. gibt es nur für Neu-Selbstständige, mindestens 15 St./Woche.

Die Belastungen durch Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfallversicherungs- und evtl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge können bei einem zu versteuernden Einkommen von 1000 Euro/mtl. ca. 58,7 % oder 587 € ausmachen, bei 400,01 Euro, 117 % oder 467 €!

weitere Aufwendungen:

Arbeitsplatz bzw. -zimmer, Fahrtkosten und/oder Parkgebühren, eventuell Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Computer sowie Rundfunkgebühren für den beruflich genutzten PC, Materialien, Telefon, Portogebühren, Werbung

Was muss ich leisten für mein Honorar?

- eine Stunde bzw. 45 Minuten Unterricht
- die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

sowie anteilig:

- Unterrichtsplanung
- evtl. Vergabe von Noten, Beurteilungen
- Gespräche mit Kollegen und Kursteilnehmern, Beratung
- evtl. Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen
- Erstellung von Materialien, ggf. Prüfungen
- Schreiben von Rechnungen, Buchführung
- regelmäßige Werbung und Bewerbung
- überdurchschnittlich viele Anfahrten
- Überbrückung von unterrichtsfreien Tagen, Krankheit und Urlaub

Jetzt berechnen Sie den tatsächlichen Stundenlohn!

Zum Vergleich: Eine angestellte Grundschullehrerin im öffentlichen Dienst hat Anspruch auf regelten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ist auch sonst sozial abgesichert. Die Arbeitgeberkosten, umgerechnet auf die geleistete Unterrichtseinheit, betragen ca. 55 €!

Honorarlehrkräfte sind billig!

Honorarlehrkräfte sind hoch qualifiziert, einsatzfreudig, flexibel und genügsam. Sie arbeiten gerne und engagiert in ihrem Beruf. Doch bei Bedarf, in der unterrichtsfreien Zeit, bei Krankheit und im Urlaub werden sie „entlassen“. Sie verursachen keine Lohnnebenkosten. Sie sind meist weder in Berufsverbänden (wie Ärzte- und Anwaltskammern) noch Gewerkschaften organisiert. Deshalb versuchen längst immer mehr Betriebe, fest angestellte Arbeitnehmer durch freie Mitarbeiter zu ersetzen. Wenn die „Freien“ nebenberuflich arbeiten und anderweitig abgesichert sind, sind sie oftmals zufrieden mit ihren Honoraren. Das ist ein Denkfehler, denn auch andere Menschen arbeiten gerne in ihren Berufen und werden entsprechend ihrer Leistungen bezahlt! Mehr und mehr Weiterbildner/innen auf Honorarbasis sind es, die hauptberuflich in der Branche tätig sind und davon leben müssen.

Wenig Kontakt zu den Kollegen zu haben, ist fast berufsbedingt, muss aber nicht sein. Gewerkschaften wie die GEW versuchen, den nichtstaatlichen Weiterbildungssektor zu organisieren. Nur wenn wir uns organisieren, können wir auch etwas bewegen!

Wenn Sie mehr wissen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre **GEW**.

GEW Baden-Württemberg • Silberstraße 7 • 70176 Stuttgart
Telefon (0711) 21030 - 46 • Telefax – 75

weiterbildung@gew-bw.de
Bankverbindung: SEB Stuttgart I 072 192 800 BLZ: 600 101 1

